




Starkes Nordrhein-Westfalen in Stadt und Land

Erste Jahresbilanz des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen.



**Starkes
Nordrhein-Westfalen
in Stadt und Land**



Erste Jahresbilanz des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Landwirtschaft	06
Ländliche Räume	10
Wald	13
Jagd und Fischerei	16
Verbraucherschutz	18
Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung	20



” ”

Nordrhein-Westfalen ist ein wirtschaftlich starkes und vielgestaltiges Flächenland.

“ “

Sehr geehrte Damen und Herren,

18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner Nordrhein-Westfalens leben in den großen Metropolregionen, in den Städten und den Gemeinden des ländlichen Raumes.

Für mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner in Nordrhein-Westfalen ist der ländliche Raum Wohnort, Lebensmittelpunkt und Grundlage der Erwerbstätigkeit. Die heimische Nutztierhaltung ist dabei eine wichtige Säule der landwirtschaftlichen Familienbetriebe, der Kulturlandschaft und ein elementarer Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Daher unterstützen wir die heimische Land- und Forstwirtschaft und den Gartenbau als wichtige Säulen des wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens auf dem Land.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz setzt sich für eine passgenaue und nachhaltige Verbraucherschutzpolitik für alle Verbraucherinnen und Verbraucher ein.

Wir sorgen dafür, dass der Wald Nordrhein-Westfalens weiterhin ein wichtiger Klimaschützer und einmaliger Naturschatz, Ort der Erholung und bedeutender Wirtschaftsraum bleibt. Seit Regierungsantritt im Sommer 2022 hat das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine wichtige Grundlage gelegt, um Stadt und Land zu fördern.

Herzliche Grüße!



Silke Gorißen

Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

LANDWIRTSCHAFT



Die 33.000 landwirtschaftlichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen bewirtschaften rund 1.615.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche – das entspricht fast der Hälfte der nordrhein-westfälischen Landesfläche.

Die Bäuerinnen und Bauern versorgen uns mit frischen Lebensmitteln und produzieren hochwertige landwirtschaftliche Erzeugnisse, sie stehen für Regionalität und Qualität. Wir setzen uns für gute Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen ein, damit die heimische Landwirtschaft eine Zukunft hat und sich weiterentwickeln kann. Die Corona-Pandemie und der Ukrainekrieg haben die Ernährungssicherheit und die Krisenresilienz als agrarpolitische Ziele neu gewichtet und mehr in den Mittelpunkt gerückt.

Das nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerium hat im ersten Regierungsjahr unter anderem folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht:

- **Sofortprogramm zur Unterstützung bäuerlicher Betriebe**

Das Ministerium hat im Jahr 2022 mit der Entwicklung eines neuen, bürokratiearmen Sofortprogramms begonnen, das unter anderem mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung umfasst. Dazu ist die Richtlinie zur Förderung von speziellen Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit in landwirtschaftlichen Unternehmen in Kraft getreten.

- **Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energiesicherheit**

Im Zuge des Ukrainekriegs haben sich die Energiepreise sowohl für Verbraucher wie auch für Erzeuger in einem nie da gewesenen Ausmaß erhöht. Um für mögliche Stromausfälle in der Tierhaltung und bei der Lebensmittellagerung in landwirtschaftlichen Betrieben gewappnet zu sein, stellt das Land den landwirtschaftlichen Betrieben im Jahr 2023 fünf Millionen Euro Kassenmittel aus dem Sondervermögen „Krisenbewältigung“ als Investitionsförderung für die Installation von Notstromaggregaten bereit.

- **Neue Öko-Modellregionen**

Die Öko-Modellregionen in Nordrhein-Westfalen werden weiterhin gestärkt mit dem Ziel, auf kommunaler Ebene die Zusammenarbeit von Betrieben der Erzeugung, Verarbeitung, der Gemeinschaftsverpflegung und des Handels sowie der öffentlichen Verwaltung, Initiativen und Verbraucherschaft zu fördern. Im ersten Regierungsjahr wurden zwei weitere Regionen in Nordrhein-Westfalen als „Öko-Modellregionen NRW“ ausgezeichnet: der Mühlenkreis Minden-Lübbecke und das Münsterland. Das Landwirtschaftsministerium will neue Impulse für den stärkeren Einsatz von Bio-Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung setzen. Außerdem ist die Förderung des Ökolandbaus in Nordrhein-Westfalen vorangetrieben worden. Dank unserer finanziellen Unterstützung finden auch im Jahr 2023 die Öko-Aktionstage statt, die fortan „BioWochen NRW“ heißen.

- **Einführung einer neuen Förderlandschaft von Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen sowie des ökologischen Landbaus**

Agrarumweltmaßnahmen und der ökologische Landbau leisten wichtige Beiträge zur Stärkung der Biodiversität und zu mehr Nachhaltigkeit. Im ersten Regierungsjahr ist im Rahmen des nordrhein-westfälischen Länderbeitrags zum nationalen GAP-Strategieplan eine Neukonzipierung der entsprechenden Förderung erfolgt. Hierzu gehören unter anderem die Anlage von Erosionsschutzstreifen, der Anbau mehrjähriger Wildpflanzenmischungen oder die Sommerweidehaltung. Die Förderrichtlinien des Landes ab dem Jahr 2023 wurden mit neuen und attraktiven Prämiensätzen mit einer Mischung aus gut etablierten und neuen Förderbausteinen hinterlegt. Für die Förderung von Agrarumwelt- und Tierwohlmaßnahmen sowie des Ökolandbaus hat das Land im Zeitraum 2023 bis 2027 öffentliche Mittel in Höhe von über 500 Millionen Euro eingeplant.

- **Unterstützung bei der Umsetzung des neuen Düngerechts**

Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit müssen Hand in Hand gehen. Aus Sicht der Europäischen Kommission war eine Neuregelung des Düngerechts erforderlich, die eine Neuausweisung so genannter „roter Gebiete“ nach sich zog. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden bei der Umsetzung dieser seit Dezember 2022 geltenden neuen düngerechtlichen Regelungen unterstützt. Hierzu stellt die Landwirtschaftskammer mit Unterstützung des Ministeriums ein umfangreiches Beratungsangebot und kostenlos nutzbare Online Werkzeuge wie das Düngeportal zur Verfügung. Zur Beantwortung von Anfragen bezüglich der Gebiete nach §13a Düngeverordnung ist eine zentrale Infostelle eingerichtet worden, welche eng mit dem für die Gebietsausweisung beauftragten Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) zusammenarbeitet. Im Zusammenhang mit den Anforderungen der Düngeverordnung setzt sich das Land Nordrhein-Westfalen für eine betriebsindividuelle Maßnahmendifferenzierung ein. Mit einer Bewertung der gesamtbetrieblichen Nährstoffsituation kann das Risiko für düngungsbezogene Umweltbelastungen betriebsbezogen eingeschätzt werden. Notwendige Maßnahmen können somit verursachergerecht angepasst werden.

- **Einsatz für eine Versachlichung der Diskussion über die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln**

Pflanzenschutzmittel sind wichtige Produktionsmittel in der Landwirtschaft. Sie sichern Erträge und Qualität, bergen aber auch Risiken für Umwelt und Gesundheit. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln muss daher sehr gezielt erfolgen. Das Ministerium setzt sich daher von Beginn an unter anderem in Gesprächen in Brüssel dafür ein, dass die Diskussion um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sachlich und realitätsnah geführt wird. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln muss einer Strategie folgen, die auf gute Beratung, Weiterbildung und technischen Fortschritt beim gezielten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln setzt. Mit der Landwirtschaft und verschiedenen anderen Gruppen sind wir bereits in den Dialog eingetreten, um gemeinsam auszuloten, wo praxistaugliche Möglichkeiten zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln existieren.

- **Schaffung eines Erschwernisausgleichs zum Pflanzenschutz**

Das Landwirtschaftsministerium setzt sich für einen fairen Ausgleich zwischen Wirtschaftlichkeit und Naturschutzaufgaben in der Landwirtschaft ein. Landwirtschaftliche Betriebe müssen zum Beispiel die Möglichkeit haben, einen finanziellen Ausgleich zu beantragen, wenn sie vom Anwendungsverbot bestimmter Pflanzenschutzmittel in Naturschutzgebieten betroffen sind. Nach der Genehmigung der entsprechenden Förderrichtlinie durch die EU-Kommission konnte der sogenannte Erschwernisausgleich in Nordrhein-Westfalen erstmalig gezahlt werden. Der Ausgleich beträgt 382 Euro je Hektar und Jahr produktiv genutzter Ackerfläche. Nordrhein-Westfalen ist neben Brandenburg das einzige Bundesland, das diesen Ausgleich bereits geleistet hat.

- **Aufruf für innovative Projekte in der Land- und Forstwirtschaft**

Die Digitalisierung bietet der Landwirtschaft große Möglichkeiten – Stichwort „Precision Farming“ zur punktgenauen Verwendung von Mitteln zum Pflanzenschutz. Ein weiteres Beispiel zur Digitalisierung ist die satellitengestützte Überprüfung landwirtschaftlicher Flächen zur besseren Bewirtschaftung. Das Land sieht die Chance, Innovationen im Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft weiter zu beschleunigen. Hierfür wird auf das Förderprogramm „Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agrar.NRW) zurückgegriffen. In dieser Förderperiode stellen Land und EU insgesamt bis zu 15 Millionen Euro für innovative Projekte unter anderem zu den Themen Digitalisierung, Klimaschutz und Wertschöpfungsketten zur Verfügung.

- **Förderung von Mehrgefahrenversicherungen für den Gartenbau**

Hagel, Frost, Sturm und Starkregen sind große Gefahren für den wichtigen Gartenbau in Nordrhein-Westfalen. Um witterungsbedingte Risiken im Freilandgartenbau (Zierpflanzen, Baumschule, Stauden, Gemüse, Obst- und Weinbau) abzumildern, fördert das Ministerium seit 2023 den Abschluss sog. Mehrgefahrenversicherungen. Diese dienen der Liquiditäts- und Existenzsicherung gartenbaulicher Betriebe im Kampf gegen Wetterextreme in Folge des Klimawandels.



LÄNDLICHE RÄUME



Die ländlichen Räume haben viele Gesichter und sind für rund die Hälfte aller Einwohnerinnen und Einwohner in Nordrhein-Westfalen Wohn- und Arbeitsraum, Natur- und Kulturort sowie Produktionsstandort für eine starke Land- und Forstwirtschaft.

Starke ländliche Räume sind ein wichtiges Rückgrat für ganz Nordrhein-Westfalen. Sie bieten ein reichhaltiges gesellschaftliches Leben und einen hohen sozialen Zusammenhalt. Hier wird Gemeinschaft großgeschrieben und aktiv gelebt, hier kümmern sich die Menschen mit vielen Ideen und bürgerschaftlichem Engagement um ihr soziales und natürliches Umfeld.

Zur Unterstützung des ländlichen Raums setzt sich das Ministerium wie folgt ein:

- **Richtlinie Dorferneuerung**

Das Ministerium setzt sich für lebendige Dörfer und Kommunen sowie dortige Einrichtungen ein und stellt daher 20 Millionen Euro für Förderprojekte zur Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Infrastrukturen in den Dörfern bereit. Die zuvor getrennten Förderansätze „Strukturentwicklung ländlicher Räume“ und „Dorferneuerung“ wurden zu einem einheitlichen Förderangebot im Bereich der Struktur- und Dorfentwicklung zusammengeführt. Auf diese Weise werden Synergien zum Wohl der ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Gefördert werden zum Beispiel Dorfgemeinschaftshäuser als wichtige kulturelle und soziale Treffpunkte, Dorfläden, Dorfplätze, Bouleplätze, Skater-Anlagen, Bolzplätze. Unterstützt werden ebenso barrierefreie Umbauarbeiten von Mehrfunktionshäusern oder Kultur-, Naherholungs- und Tourismuseinrichtungen. Gefördert wird ebenfalls eine Umnutzung land- oder forstwirtschaftlicher Gebäude zur Stärkung des dörflichen Lebens oder die Entwicklung von IT-Lösungen, um die Infrastruktur im ländlichen Raum zu verbessern.

- **Ausweitung des LEADER-Programms**

Nordrhein-Westfalen baut die Unterstützung der Regionalentwicklung im ländlichen Raum weiter aus. In der neuen EU-Förderperiode 2023 bis 2027 wurden insgesamt 45 statt bisher 28 Regionen in Nordrhein-Westfalen für die LEADER-Förderung zugelassen. So wird die Regionalentwicklung des ländlichen Raums auf breitere Füße gestellt. In den nächsten Jahren stehen den vielfältigen, zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren der 45 LEADER-Regionen insgesamt rund 120 Millionen Euro zu Verfügung.

- **Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der Agrarstruktur**

Mit den Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz oder den Zusammenlegungsverfahren nach dem Gemeinschaftswaldgesetz bietet die Landesregierung Nordrhein-Westfalens verschiedene Instrumente an, die zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft und für verschiedene Maßnahmen der Landentwicklung eingesetzt werden. Sie tragen zur Entwicklung und Attraktivität der ländlichen Räume bei. Mit Zustimmung des Ministeriums wurden fünf Bodenordnungsverfahren mit einer Fläche von insgesamt ca. 700 ha angeordnet, die der Verbesserung der Agrarstruktur bzw. der Auflösung von Landnutzungskonflikten, die durch Hochwasserschutz- oder Naturschutzmaßnahmen ausgelöst sind, dienen. Daneben wurden 16 freiwillige Landtauschverfahren auf einer Fläche von zirka 210 ha eingeleitet. Hierfür wurden Fördermittel von insgesamt rund 540.000 Euro zur Verbesserung der Agrarstruktur bereitgestellt.

- **Finanzierung der Modernisierung von Wirtschaftswegen**

Um das Wegenetz in Nordrhein-Westfalen zu erhalten, hat das Ministerium rund sieben Millionen Euro für die Modernisierung von Wirtschaftswegen im ländlichen Raum genehmigt. Grundlage der Förderung sind ländliche Wegenetzkonzepte.



WALD

Rund ein Drittel Nordrhein-Westfalens ist von Wäldern bedeckt, wovon sich rund 63 Prozent in Privatbesitz befinden.

Unser Wald ist ein wichtiger Klimaschützer, einzigartiger Naturraum und Ort der Erholung und Quelle des nachwachsenden Rohstoffs Holz für die Bauwirtschaft. Hitze, Dürre, Stürme und der massive Schädlingsbefall in den vergangenen Jahren haben die Wälder stark geschädigt. Zudem werden die Folgen des Klimawandels in Zukunft immer deutlicher. Das Ziel des Ministeriums sind gesunde, strukturreiche und klimaanpassungsfähige Mischwälder.

Dafür setzt sich das Forstministerium wie folgt ein:

- **Sofortprogramm zur Stärkung des Waldes**

Im Dezember 2022 hat das Ministerium ein zehn Millionen Euro starkes 5-Punkte-Sofortprogramm zum Wiederaufbau der Wälder mit folgenden Bausteinen auf den Weg gebracht, um den nordrhein-westfälischen Waldbesitz zu unterstützen:

1. Unterstützung zur Neubildung von Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen;
2. Erhöhung der Wegebauförderung von 70 auf 90 Prozent;
3. Zusätzliche Pauschale für die Vorbereitung, Leitung und Koordinierung von geförderten Wiederbewaldungsmaßnahmen;
4. Beratungsoffensive durch Intensivierung von Rat und Anleitung im bislang nicht organisierten Kleinprivatwaldbesitz;
5. Vereinfachte Vorgaben zur Errichtung von Windenergieanlagen im Wald.

- **Unterstützung bei der Wiederbewaldung**

Zur Unterstützung bei der Schadensbewältigung im Wald und der Wiederbewaldung stellt das Forstministerium Nordrhein-Westfalen Förderangebote nach der Richtlinie „Extremwetterfolgen“ bereit. Mit diesem Angebot greift das Land Nordrhein-Westfalen den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern unter die Arme, damit Schäden durch Stürme, Dürre und Borkenkäfer beseitigt werden. Gefördert werden ebenfalls Maßnahmen zur anschließenden Wiederbewaldung. Die Förderrichtlinie „Extremwetterfolgen“ wurde angepasst, um die Nutzung dieses Unterstützungsangebots durch den privaten und kommunalen Waldbesitz zu erleichtern. In 2023 stehen rund 70 Millionen Euro Fördermittel für die Forst- und Holzwirtschaft zur Verfügung.

- **Umsetzung der Direkten Förderung**

In Nordrhein-Westfalen ist über 60 Prozent des Waldes in Privatbesitz, überwiegend nur mit kleinsten oder kleinen Waldflächen als Eigentum. Infolge dieser kleinflächigen Besitzstruktur des Privatwaldes sind viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer auf eine sachkundige forstfachliche Betreuung angewiesen. Eine wirkungsvolle Maßnahme zur Überwindung der Strukturschwäche ist für viele Waldbesitzende daher die Mitgliedschaft in einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss. Zur Unterstützung einer eigenständigen und verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung werden für Forstbetriebsgemeinschaften Zuwendungen gewährt. Bis zum Jahreswechsel 2022/2023 haben alle 445 forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Nordrhein-Westfalen einen Zuwendungsbescheid erhalten. Insgesamt wurden hierbei Mittel in Höhe von 102 Millionen Euro bewilligt, davon rund 45 Millionen Euro allein im Jahr 2022.

- **Verbesserung der Waldbrandprävention**

Gemeinsam mit dem Innenministerium hat das Forstministerium im August 2022 das neue Konzept zur Vorbeugung und zur sicheren Bekämpfung von Waldbränden vorgelegt. In das Konzept haben die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen sowie Forstexperten vom Landesbetrieb Wald und Holz ihre Fachexpertise und Erfahrung eingearbeitet. Die neue Handreichung, die sich an Einsatzkräfte vor Ort richtet, soll dabei helfen, Wälder in Zukunft noch besser gegen Brände zu schützen und Feuer im Wald sicher zu bekämpfen. Zudem hat das Ministerium im Mai 2023 den „Fire Fighter“ vorgestellt, um flexibler zur Brandstelle zu gelangen. Das geländegängige Löschfahrzeug, das bis zu 10.000 Liter Löschwasser im Tank speichern kann, soll helfen, auch auf unwegsamen Waldflächen Brände zu löschen.



JAGD & FISCHEREI

A close-up photograph of a person's hand holding a fishing rod. The rod is silver and black, with a reel that has a bright yellow spool. The background is a soft-focus landscape of a lake and trees, suggesting a peaceful outdoor setting.

Für einen ausgewogenen Mischwald in Nordrhein-Westfalen benötigt es ein Gleichgewicht zwischen Wald und Wild.

Die Jagd hat die Aufgabe, einen an die örtliche Situation angepassten, artenreichen und gesunden Wildtierbestand zu erhalten und dessen Lebensräume zu sichern und zu pflegen. Insgesamt haben fast 94.000 Jägerinnen und Jäger ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen. Und auch die Fischerei dient der dauerhaften, Natur erhaltenden Nutzung. Über 230.000 Anglerinnen und Angler in Nordrhein-Westfalen hegen und nutzen die Fischbestände auf rund 54.000 Hektar Wasserfläche, das entspricht über 75.000 Fußballfeldern. Damit werden über 80% der Fläche von unserem Bundesland jagdlich oder fischereiwirtschaftlich betreut.

Zur Umsetzung der Jagd und Fischerei setzt sich das Ministerium wie folgt ein:

- **Einführung von Verbissgutachten**

Um die Wiederbewaldung mit einem klimaresilienten Wald positiv zu begleiten, sind Verbissgutachten notwendig. Jährlich im Frühling finden in den Wäldern dazu Untersuchungen statt, um herauszufinden, wie groß der Schaden und das Risiko durch Verbiss wirklich ist. Auf Grundlage dieser „Verbiss-Gutachten“ kann das Land beziehungsweise der Waldeigentümer gezielt handeln. Wo durch Verbiss so große Schäden entstehen, dass das Wachstum von Bäumen sehr stark eingeschränkt ist, müssen effektive Möglichkeiten gefunden werden, die jungen Bäume besser zu schützen. Verbissgutachten vermitteln einen Eindruck über Schalenwildbestände gerade auf den frischen Naturverjüngungsflächen im Wald. Die Verbissaufnahmen führen die Försterinnen und Förster parallel zur Beseitigung von Waldschäden im Zuge von Stürmen, Dürre und Borkenkäfer und der Beratung des Waldbesitzes bei der Wiederbewaldung durch. In den letzten Jahren konnten immer mehr Wildverbisse aufgenommen werden, sodass in den Aufnahmeperioden 2022 und 2023 erstmals das geforderte Drittel erreicht wurde. So wurden in 2022 rund 280.000 Hektar und 2023 rund 308.000 Hektar aufgenommen – 2021 waren es noch rund 178.000 Hektar. Das Ziel ist es, im kommenden Jahr alle relevanten Jagdbezirke einmal im Verbissgutachten erfasst zu haben.

- **Unbürokratische Hilfe für Aquakulturbetriebe**

In Nordrhein-Westfalen gibt es bis zu 3.000 Aquakulturbetriebe, die Fische und Krebstiere produzieren und häufig regional vermarkten. Mit dem Erlass einer entsprechenden Billigkeitsrichtlinie wurde der Ausgleich von krisenbedingten Mehrkosten für die Zeit vom 24. Februar bis zum 31. Dezember 2022 auch für nordrhein-westfälische Aquakulturunternehmen ermöglicht. Die Krisenbeihilfe setzt sich aus noch vorhandenen europäischen und zugehörigen Landesmitteln zusammen. Die maximale Beihilfe liegt bei 75.000 Euro je Antrag. Betroffene Unternehmen können fortan unbürokratisch Beihilfe beantragen. Dies stärkt die regionale Produktion von Lebensmitteln in Nordrhein-Westfalen, zu denen auch Fische und Krebstiere gehören.

A photograph of a man with glasses and a beard, wearing a brown jacket, and a young girl with long hair, wearing a red jacket and a denim shirt, smiling as they look at a basket of green apples in a supermarket. The background is filled with various fruits and vegetables, creating a vibrant and busy atmosphere.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz setzt sich für die Interessen der 18 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher und ihre Rechte ein.

Zum Schutz der Gesundheit von Menschen und Tieren beaufsichtigt das Ministerium die Einhaltung von Verbraucherrechten und veterinärrechtlichen Bestimmungen. Dazu gehören die Lebensmittelüberwachung, das Veterinärwesen, die Tierseuchenbekämpfung und der Tierschutz. Durch finanzielle Förderung stellt das Ministerium die Arbeit der Verbraucherzentrale NRW mit ihrem flächendeckenden Netz an Beratungsstellen sicher.

Hierzu hat das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz im ersten Regierungsjahr bereits folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht:

- **Stärkung und Ausbau der Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW**

Mit der Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel schafft das Ministerium die nötige Planungssicherheit und Flexibilität für die Arbeit der Verbraucherzentrale rund um das Thema Energie. Damit können sich Verbraucherinnen und Verbraucher bei konkreten Problemlagen noch besser und passgenau beraten lassen und zum Beispiel Hilfestellung zur Vermeidung von Strom- und Gassperren suchen. Die bereitgestellten Landesmittel in Höhe von sieben Millionen Euro jährlich bis zum Jahr 2024 stehen im Rahmen der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale NRW speziell für die Arbeit zu Energiethemen zusätzlich zur Verfügung.

- **EU-Schulprogramm NRW für Obst, Gemüse und Milch**

Das Verbraucherschutzministerium hat die Weichen gestellt, das etablierte EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch auch im Jahr 2023/2024 fortzuführen. Ab dem neuen Schuljahr werden rund 279.000 Kinder in circa 1.570 Einrichtungen kostenlos mit frischem Obst, Gemüse oder Milch bzw. Naturjoghurt beliefert. Das Ministerium stellt hierfür, ergänzend zur EU-Förderung, Landesmittel von rund 3,2 Millionen Euro für das Schuljahr 2023/24 bereit.

- **Wirtschaftlicher Verbraucherschutz**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz 2023 hat auf Initiative Nordrhein-Westfalens mehrere Beschlüsse gefasst:

- Verbraucher sollen sich rechtlich einfach wehren können, wenn das mobile Internet viel langsamer ist als der Vertrag verspricht.
- Digitale Endgeräte sollen zukünftig von Herstellern und Anbietern so entwickelt werden, dass ein hohes IT-Sicherheitsniveau voreingestellt ist und über den Lebenszyklus der Geräte einfach aktuell gehalten werden kann.
- Die Preistransparenz beim Laden von Elektroautos an öffentlich zugänglichen Ladesäulen soll gesteigert werden. Hierzu soll unter anderem eine Markttransparenzstelle geschaffen werden, die einen einfachen Preisvergleich ermöglicht. Oftmals sind die Kosten an einer öffentlich zugänglichen Ladesäule deutlich höher als an der Wallbox daheim und leider nicht immer von vornherein absehbar. Zudem soll es ermöglicht werden, an allen Ladesäulen mit gängigen Debit- und Kreditkarten zu zahlen.

TIERSCHUTZ & TIERSEUCHEN- BEKÄMPFUNG



Tiere sind Mitgeschöpfe, die ein Recht auf Betreuung und Pflege haben – dies gilt sowohl für die Nutztiere in den landwirtschaftlichen Betrieben, für Tiere in Zoos und Zirkussen, als auch für die Tiere in privaten Haushalten.

Ziel der Landesregierung ist es, die Nutztierhaltung weiter zu entwickeln und dabei eine tierschutzkonforme Tierhaltung sicherzustellen. Auf diese Weise soll den wachsenden Ansprüchen der Verbraucher nach mehr Tierwohl und Transparenz entsprochen werden und zugleich soll gewährleistet sein, dass ökonomische Rahmenbedingungen für die Primärproduktion weiterhin stimmen. Zu einer nachhaltigen Nutztierhaltung gehören auch ein starkes Veterinärwesen und ein effektiver Tierschutz. Landesweit gibt es mehr als 100 Tierheime mit über 140 einzelnen Vereinen und über 80.000 Mitgliedern.

Deswegen setzt sich das Ministerium unter anderem für folgende Maßnahmen ein:

- **Mehr Tierwohl**

Mit dem Großprojekt „Stall der Zukunft“ wird auf dem landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsgut „Haus Düsse“ der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Bad Sassendorf ein Musterstall entwickelt. Dieser Musterstall ist beispielgebend für mehr Tierwohl und Umweltschutz in der Nutztierhaltung. Der „Stall der Zukunft“ soll das Ziel verfolgen, das Tierwohl in der heimischen Nutztierhaltung zu verbessern und dabei einen angemessenen Ausgleich mit dem Umwelt- und Naturschutz zu gewährleisten. Außerdem sollen mit der Förderung über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums die Haltungsbedingungen von Nutztieren in landwirtschaftlichen Betrieben im Vergleich zu den in der Praxis üblichen Haltungsverfahren verbessert werden.

- **Unterstützung für Tierheime bei der Energiekostenbewältigung**

Mit einer neuen Billigkeitsrichtlinie zur Energiekostenentlastung sollen Tierheime entlastet werden, die vor allem in den vergangenen Wintermonaten an ihre finanziellen Grenzen gekommen sind. Die Bereitstellung erfolgt über ein Sondervermögen in Höhe von 1,5 Millionen Euro. Bislang haben mehr als ein Dutzend Tierheime in Nordrhein-Westfalen eine Förderung erhalten.

- **Ausbau und Verlängerung des Sanierungsprogramms zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur in Tierheimen**

Tierheime leisten wichtige Dienste für Tiere und Menschen. Deshalb ist die Bauförderrichtlinie für Tierheime aus dem Jahr 2017 um weitere fünf Jahre bis Ende 2027 verlängert worden. Gefördert werden Neu-, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten sowie Maßnahmen der Verbesserung der hygienischen und energetischen Einrichtungen.

- **Umgang mit kranken Schweinen**

In allen Haltungssystemen und unabhängig vom generellen Gesundheitszustand des Schweinebetriebes kann es neben Bestandserkrankungen auch zu Einzeltierkrankungen bzw. Verletzungen einzelner Schweine im Bestand kommen. Um den Umgang mit kranken Einzeltieren, aber auch die Durchführung erforderlicher Nottötungen von Tieren in Schweinehaltungen insgesamt zu verbessern, verstärkt das Ministerium die amtlichen Kontrollen in schweinehaltenden Betrieben.

- **Effizientere Tierseuchenbekämpfung**

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat umfassende Branchenvereinbarungen bezüglich der Geflügelpest, dem Bovinen Herpesvirus und der Afrikanischen Schweinepest abgeschlossen, um Tierseuchenpräventionsmaßnahmen zu optimieren, die Unternehmerverantwortung zu stärken und Einträge gefährlicher Tierseuchen bestmöglich zu verhindern.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine Vielzahl von Vorsorgemaßnahmen ergriffen, um einem drohenden Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu begegnen. In einer speziellen Sachverständigengruppe stimmen sich die relevanten Behörden, Institutionen und Branchen regelmäßig über die erforderlichen Maßnahmen zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest ab und planen die Vorgehensweise bei einem möglichen Ausbruch der Tierseuche.

Ziel ist es außerdem, einen Viruseintrag in Geflügelbestände frühzeitig zu erkennen und die Weiterverbreitung des Virus insbesondere durch Hausgeflügelverkäufe oder Personenkontakte zu verhindern. Gehaltenes Geflügel, soweit dies möglich erscheint, muss vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
vertreten durch die Ministerin Silke Gorißen,
V.i.S.d.P.: Matthias Kowalski

Fotonachweis

Titelseite: shutterstock.de/Nitr, shutterstock.de/teddiviscious,
shutterstock.de/Keith Klosterman, shutterstock.de/Sergii Sobolevskyi,
shutterstock.de/Daxiao Productions, shutterstock.de/Anton Havelaar
Seite 4: MLV NRW/Ralph Sondermann
Seite 6: shutterstock.de/TunedIn by Westend61
Seite 9: shutterstock.de/Nitr
Seite 10: shutterstock.de/teddiviscious
Seite 13: shutterstock.de/1851615700
Seite 15: shutterstock.de/zedspider
Seite 16: shutterstock.de/Sergii Sobolevskyi
Seite 18: shutterstock.de/bbernard
Seite 20: shutterstock.de/hedgehog94
Seite 24: shutterstock.de/Miro May

Druck

FLYERALARM GmbH, Alfred-Nobel-Str. 18, 97080 Würzburg

Stand

August 2023



Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Fon: +49 (0)211 3843-0
Fax: +49 (0)211 3843-939110
poststelle@mlv.nrw.de
www.mlv.nrw.de



Facebook:
facebook.com/MLV.NRW



Twitter:
twitter.com/mlvnrw



Instagram:
instagram.com/mlvnrw/



Website:
www.mlv.nrw.de